

Protokoll der 10. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss

Tag, Datum Montag, 23. Mai 2011
Beginn 19.30 Uhr
Sitzungsort im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Protokoll der Sitzung vom Montag, 28. Februar 2011

176 2101.0330 Rechnungen

Jahresrechnung / Controllingbericht 2010 Lyss

177 2101.0330 Rechnungen

Jahresrechnung 2010 Buswil



178 5101.0306 Klassen

Kindergarten; Anbau Pavillon Stegmatt; Ausführungskredit

179 1101.0141 Verbände

Gemeindeverband Öffentliche Sicherheit Region Aarberg (GöS); Organisationsreglement

180 2101.0340 Rechnungsprüfung

Wahl Rechnungsprüfungsorgan; Jahresrechnung 2011 – 2014

181 5101.0092 Organisation Schulbetrieb

Motion BDP; Offene Bildungsstrategie in der Oberstufe

182 1101.0310 Sitzungstermine GGR

Postulat BDP; GGR-Sitzung in Buswil

183 1201.0450 Bödeli 9/11, 1960

Gesamtsanierung Kommunalbauten Bödeli 9/11; Abrechnung Baukredit

184 5101.0423 Schulanlage Kirchenfeld

Schule Kirchenfeld; Holzheizung; Abrechnung Baukredit

Orientierungen; Gemeinderat

185 3105.0362 Grenzstrasse

Grenzstrasse; Pumpen- und Kanalisationsersatz; Baukredit

186 3109.0370 Hardernstrasse

Hardernstrasse; Fuss- und Radweg Abzweigung nach Hardern – Dorfeingang Hardern; Baukredit

Gemeinde **Lyss**

Grosser Gemeinderat

Marktplatz 6

Postfach 368

3250 Lyss

T 032 387 03 11

F 032 387 03 81

E gemeinde@lyss.ch

I www.lyss.ch

- 187 3103.0300 Baubewilligungsverfahren
Sicherere und benutzerfreundlichere Fahrrad- und Fussgängerwege an der Bürenstrasse im Bereich der SBB-Unterführung („Trachselloch“); Stand der Planung
- 188 4101.0120 Kanton (Zusammenarbeit); Polizei
Berichterstattung Polizei Lyss; 1. Quartalsbericht 2011 der Kantonspolizei
- 189 4101.0040 Reglemente (Ordnung + Sicherheit)
Ortspolizeireglement; Vernehmlassung
- 190 1204.0301 Kernzone
Hirschenmarkt; Gebäude der Migros
- Einfache Anfragen**
- 191 4101.0301 Nacht-/Mittagsruhe, Sonn- und Feiertage
Littering beim Monopoliplatz
- 192 4101.0400 Umwelt/Immissionsschutz
Littering bei der Einstellhalle im Einkaufszentrum La Tour
- 193 4103.0500 Bewilligungswesen allgemein
Wilde Plakatierung; Plakate von kulturellen Anlässe
- 194 4102.0307 Verkehrserziehung
Fahrradfahren auf dem Trottoir; Zunahme
- 195 4102.0306 Verkehrssicherheit
Sicherheit auf dem Trottoir vor dem neuen Migros Gebäude
- 196 3103.0300 Baubewilligungsverfahren
Baugesuche bei bestehenden Ladenlokalen
- 197 3101.0649 UeO Nr. 49 "Areal Knecht"
Knechtpark; Eröffnung; Danksagung
- 198 4101.0400 Umwelt/Immissionsschutz
Littering beim Soldatendenkmal
- 199 4102.0306 Verkehrssicherheit
Sichtbehinderung; Hauptstrasse; Plakatständer auf dem Trottoir
- Mitteilungen; Ratspräsident**
- 200 1101.0300 Allgemeines GGR
Informationen Ratspräsident



Namens des Grossen Gemeinderates

Philippe Schenkel
Präsident

Bruno Bandi
Sekretär

Protokoll der 10. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss

Tag, Datum Montag, 23. Mai 2011
Beginn 19.30 Uhr
Schluss 21.25 Uhr
Sitzungsort im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend Vorsitz Schenkel Philippe

Mitglieder GGR 43

Mitglieder GR 6

Jugendrat -

Abteilungsleitende 6 (inkl. Bürgi Ursula, AL-Stv. Finanzen)
(Nievergelt Heinz, AL, Finanzen)

bis 20.20 – 178



Protokoll Bandi Bruno
Strub Daniel
Weyermann Sibylle

Presse 5

ZuhörerInnen 10

Abwesend Entschuldigt Koehn Gérald, glp
Bürgi Martin, FDP
Ratnasingam Nisanthan, SP
Jugendrat

Der Ratspräsident eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR und des GR, die Abteilungsleiter, die ZuhörerInnen und die VertreterInnen der Medien.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 der GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig.

Die vorliegende Traktandenliste wird auf Antrag des LA einstimmig genehmigt.

Gemeinde **Lyss**

Grosser Gemeinderat
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 11
F 032 387 03 99
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Protokoll der letzten Sitzung

Der LA schlägt beim Geschäft [155] eine Korrektur im Beschluss a) vor. Der Betrag im Beschluss ist von Fr. 10.5 auf 10 Mio. zu korrigieren.

Das Protokoll der Sitzung vom Montag, 28. Februar 2011 wird mit obiger Änderung genehmigt.

176 2101.0330 Rechnungen

Finanzen – Hegg

Jahresrechnung / Controllingbericht 2010 Lyss

Der Controllingbericht und die Jahresrechnung 2010 mit sämtlichen Erläuterungen der Abteilungen zu Abweichungen Rechnung/Budget liegen zur Genehmigung vor.

Untenstehend einige Informationen zu speziellen Konten:

Ergebnis vor Abschreibungen:

Aufwand ohne Abschreibungen

Fr. 58'747'219.30

Ertrag

Fr. 62'258'931.29

Ertragsüberschuss brutto

Fr. 3'511'711.99

Ergebnis nach Abschreibungen:

Ertragsüberschuss brutto

Fr. 3'511'711.99

Harmonisierte Abschreibungen

Fr. 3'720'040.65

Übrige Abschreibungen

Fr. 0.00

Aufwandüberschuss

Fr. 208'328.66

Vergleich Rechnung / Voranschlag:

Aufwandüberschuss Laufende Rechnung

Fr. 208'328.66

Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag

Fr. 125'000.00

Verschlechterung gegenüber Voranschlag

Fr. 83'328.66

Es wird auf die detaillierten Unterlagen verwiesen.

Controllingbericht WoV

Abweichungen zwischen Produktgruppenrechnung und -budget von mehr als Fr. 30'000.00 oder von über 10% sind in den jeweiligen Produktgruppenblätter kommentiert.

Rechnungsprüfung

Die Revisionsstelle ROD Treuhand AG hat die Rechnung geprüft und empfiehlt sie zur Genehmigung.

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Die Jahresrechnung 2010 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 208'000.00 ab. Dieses Ergebnis ist um ca. Fr. 83'000.00 schlechter, als im Voranschlag geplant war. Es ist erfreulich, dass ein Rechnungsergebnis vorliegt, welches dem Budgetresultat sehr nahe kommt. Eine Abweichung von Fr. 83'000.00 bei einem Umsatz von Fr. 62 Mio. ist eine kleine Abweichung.

In den letzten Jahren gingen immer wieder ausserordentliche Erträge ein, welche die Rechnung besser stellten. Dies war jedoch im letzten Jahr nicht der Fall. Die Buchgewinne aus den Grundstückverkäufen betrugen ca. Fr. 0.45 Mio. Im Budget wurde mit Fr. 0.5 Mio. gerechnet. Die Steuereinnahmen fielen um rund Fr. 2 Mio. tiefer aus. $\frac{3}{4}$ der Mindereinnahmen entstanden aus sogenannten Steuerteilungen. Die Steuerteilungen kommen jeweils ca. 1 bis 3 Jahre nachträglich zur Geltung. Heinz Nievergelt, AL Finanzen ahnte dies und machte entsprechende Rückstellungen. Ein Teil dieser Rückstellungen wurde nun aufgelöst. Bis ins Jahr 2007 wurde nun alles nachkorrigiert. Die Jahre 2008 und 2009 sind noch ausstehend. Für diese beiden Jahre ist rund Fr. 1 Mio. reserviert.

Beim Sachaufwand wurde um rund Fr. 600'000.00 besser abgeschlossen, als im Budget vorgesehen war. Dies aufgrund der guten Arbeit der Abteilungsleitenden und Mitarbeitenden. Es wurden nicht alle Anschaffungen getätigt, nur weil diese budgetiert waren. Ebenfalls kennt die



Gemeinde Lyss kein Dezembersyndrom, bei welchem im Dezember noch unzählige Anschaffungen getätigt werden, weil noch Geld vorhanden ist.

Der Personalaufwand ist leicht höher als budgetiert. Die effektive Mehrbelastung beträgt rund Fr. 80'000.00. Diese höheren Ausgaben entstanden aus nicht budgetierten Stellenaufstockungen in der Abteilung Soziales + Jugend, welche nicht beeinflusst werden können. Ein Teil der höheren Personalkosten wurde wieder zurückvergütet.

Die gemeindeeigenen Spezialfinanzierungen (Buchgewinne, Kies, Landschaft, Ortsbild, etc.) sind eigentlich verdecktes Eigenkapital und schlagen mit ca. Fr. 4.2 Mio. zu Buche. Auch die durch Gebührenüberschuss geäußerten Spezialfinanzierungen vermehren sich laufend. Das Kapital ist aufgrund von übergeordnetem Recht zweckgebunden (Abwasser, Feuerwehr, etc.). Dies ist eigentlich auch ein Teil des Fremdkapitals. Dank der guten Finanzlage, konnten auf den Buchwerten der Gemeindeliegenschaften 10% Abschreibungen vorgenommen werden. Das Eigenkapital entspricht knapp 9 Steuerzehnteln oder Fr. 14 Mio. Dank dem erwirtschafteten Cashflow von Fr. 3.5 Mio. konnten die getätigten Nettoinvestitionen von Fr. 2.7 Mio. finanziert werden. Der Finanzierungsüberschuss von rund Fr. 0.8 Mio. trägt dazu bei, dass die Pro-Kopf-Nettoverschuldung weiter gesunken ist auf Fr. 2'078.00. Auf einer Folie ist ersichtlich, dass es 2004 einen Höchststand von Fr. 3'690.00 pro EinwohnerIn gab.

Das vorliegende Rechnungsergebnis wirkt sich nicht negativ auf die zukünftige Entwicklung der Finanzkennzahlen aus. Kommentierung der Finanzkennzahlen:

Selbstfinanzierungsgrad:

Die Entwicklung zeigt, dass das Bestreben die Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren, eingehalten werden kann.

Zinsbelastungsanteil:

Weiterhin sind die Vermögenserträge aus Pacht, Zinsen, Mietzinsen, Kapitalzinserträge und Erträge aus Kiesabbau, mindestens gleich hoch wie die Passivzinsen. Aus diesem Grund kann man auch in Zukunft davon ausgehen, dass die Zinsbelastung tief sein wird.

Zusammenfassung:

Der ROD hat die vorliegende Rechnung geprüft und empfiehlt diese zur Annahme. Der Rechnungsabschluss 2010 sieht gut aus. Man ist mit den Finanzen auf dem richtigen Weg. Dank an alle beteiligten Personen welche mithalfen, das budgetierte Resultat zu erreichen. Es gilt jedoch zu bedenken, dass es etliche Berner Gemeinden gibt, welche weniger Schulden haben. Es wird weiterhin das Ziel verfolgt, die Schulden abzubauen, damit mehr Handlungsspielraum für die Zukunft vorhanden ist. Dies wird jedoch nicht einfach zu realisieren sein. Im letzten Jahr beschloss der Grosse Rat des Kantons Bern eine Steuergesetzrevision. Auch das FILAG und die beschlossene Steuersenkung werden noch auf den Finanzhaushalt der Gemeinde Lyss zukommen. Bitte dem vorliegenden Antrag zuzustimmen und dem Finanzverwalter und den verantwortlichen Gemeindebehörden Decharge zu erteilen.

Hänni Claudia, Parlamentskommission Budget + Rechnung: Die Parlamentskommission Budget + Rechnung erhielt von den einzelnen Parlamentskommissionen die Rückmeldungen zum Controlling 2010. Es wurde festgestellt, dass mit Ausnahme der Produktgruppe 111 alles richtig war. In den Detailerläuterungen wurden weitere Verbesserungsvorschläge und Anregungen angebracht. Die Parlamentskommission Budget + Rechnung bittet den GR, diese auch zu berücksichtigen.

Allgemeine Wortmeldungen:

Bütikofer Stefan, SP: Die Fraktion SP/Grüne wird der Jahresrechnung 2010 zustimmen. Das Ergebnis ist leider nicht so gut ausgefallen wie budgetiert wurde. Man ist jedoch froh, dass die Finanzen von Lyss nicht noch schlechter sind und man auf gutem Wege ist. Das schlechtere Ergebnis kam grösstenteils durch tiefere Steuern zu Stande und nicht durch Mehrausgaben. Dank an GR und die ganze Verwaltung für die geleistete Arbeit und für die Budgetdisziplin. Der Abteilung Finanzen wird für die übersichtlichen Unterlagen gedankt, zu denen die Fraktion SP/Grüne trotzdem noch 2 Anmerkungen hat:

- Im Mai 2010 stellte die Fraktion SP/Grüne den Antrag, dass in den vorliegenden Unterlagen die Gemeinkosten für jede Produktgruppe ausgewiesen werden soll. Dieser Antrag wurde vom GGR einstimmig angenommen. Leider wurden diese Kosten in der Jahresrechnung 2010 nicht ausgewiesen. Aus welchem Grund wurden diese Zahlen nicht ausgewiesen?



Um die Rechnung wirklich zu verstehen und Transparenz walten zu lassen, müsste ersichtlich sein, welcher Anteil der Produktkosten wirklich zum Produkt gehört und welcher Anteil Abteilungsgemeinkosten ist. Dies ist eine wichtige Zahl, welche ausgewiesen gehört.

- Bei der Berichterstattung sollte bei den einzelnen Standards nicht nur ein „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ aufgeführt sein. Es gab im letzten Jahr keinen Antrag zu diesem Punkt. Es wurde jedoch damals bestätigt, dass man an diesen Standards arbeiten wird. Wie weit ist man in diesem Bereich? Ist das nach wie vor ein Ziel des GR oder müsste man einen Antrag stellen, wenn der Standard ausgewiesen werden soll?

Schumacher Marcel, FDP: Dank an die Verwaltung für die Erarbeitung der Jahresrechnung und des Controlling Berichts 2010. Die Fraktion FDP nimmt Kenntnis vom Rechnungsabschluss und wird dem vorliegenden Geschäft zustimmen. Nun ist wieder einmal ein Rechnungsabschluss negativ. Die Steuererträge sind ca. Fr. 600'000.00 tiefer als budgetiert und ca. Fr. 800'000.00 tiefer als im Vorjahr. Es ist nicht zuletzt auf die Ausgabendisziplin der Verwaltung (z. B. mit Einsparungen beim Unterhalt) zurückzuführen, dass das Jahresergebnis nur leicht negativ ausfiel. Dank an die Verwaltung. Für die Fraktion FDP ist es zwingend notwendig, dass die Ausgabendisziplin und die konsequente Suche nach Optimierungsmöglichkeiten weitergeführt werden. Optimierungsmöglichkeiten sind vor allem in den Bereichen Unterhalt und Investitionen machbar, aber auch bei den Personalkosten. Langfristig vor allem im Bereich der Pensionskasse. Die Fraktion FDP reichte bezüglich Pensionskasse bereits vor einiger Zeit ein Postulat ein. Das Postulat der Fraktion SVP (Primatwechsel) geht in die gleiche Richtung. Mit der Berücksichtigung von all diesen Massnahmen sollte das Jahresergebnis auch in Zukunft zufriedenstellend ausfallen.

Birkenmaier Daniel, glp: Die Fraktion glp dankt dem GR und der Verwaltung für den vorgelegten Rechnungsabschluss und den Controllingbericht 2010 und wird diesem Geschäft zustimmen. Die Unterlagen wurden mit grossem Interesse studiert. Es blieben folgende Eindrücke zurück: Einerseits erhielt man Bestätigung und andererseits Ernüchterung. Es wurde bestätigt, dass nicht wie von den bürgerlichen Parteien prognostiziert, ein massiv positives Rechnungsergebnis resultierte. Die guten Jahre sind scheinbar doch vorbei. Man ist jetzt bereits gespannt, wie die damaligen Initianten der Steuersenkung nach dem vorliegenden Rechnungsabschluss die beschlossene Steuersenkung mittel- und langfristig rechtfertigen. Es ist erfreulich, dass bei einem Umsatz von Fr. 62 Mio. eine Punktlandung gelungen ist. Dank an alle Personen, welche sich dafür einsetzten. Nüchtern war man betreffend den Controllingbericht. Bereits vor einem Jahr wies Gérald Koehn, glp darauf hin, dass die Aussagekraft der verwendeten Grafiken und auch die zum Teil fehlende Interpretation der einzelnen Kennzahlen und Steuergrössen, zu wünschen übrig lassen. Auch in diesem Jahr werden die Grafiken und Aussagen in Frage gestellt: „Der Selbstfinanzierungsanteil ist aufgrund des Aufwandüberschusses im Vergleich zu den Vorjahren stark gesunken.“ Oder auch: „Mit einem Verschuldungsanteil von beinahe 90% kann die Verschuldung der Gemeinde Lyss als normal bezeichnet werden.“ Für die Beurteilung solcher Aussagen fehlen Vergleichswerte und kantonale Richtgrössen. Als Entscheidungsträger benötigt der GGR Transparenz und aussagekräftige Kennzahlen. Es werden Interpretationen benötigt, welche erlauben die Finanzen so zu beeinflussen, dass sich die Finanzsituation in Lyss in Zukunft günstig entwickelt. Im vergangenen Jahr und im Rahmen der Budgetdebatte wurde die Abteilung Finanzen darauf hingewiesen und es wurden Unterlagen abgegeben, wie die Kennzahlen dargestellt und interpretiert werden könnten. Leider ist eine gewisse Beratungsresistenz vorhanden. Die aufgelegten Folien sind noch schlechter als die Grafiken in den Unterlagen, obwohl es dieselben Zahlen sind.

Allgemeine Bemerkungen zu den Abweichungsanalysen in den WoV-Produktgruppenblätter: Die Abweichungsanalysen zeigen Fr. 1.8 Mio. Minderkosten und Fr. 300'000.00 Mehrkosten. Budgetfehler bei den internen Verrechnungen. Die Leistungsverschiebungen konnten anhand der Unterlagen nicht nachvollzogen werden. Die jeweiligen Entlastungen und Belastungen in den entsprechenden Produktgruppen sind nicht kraftschlüssig aufgeführt. Der GGR ist auf transparente und aussagekräftige Entscheidungsgrundlagen angewiesen. Es wird erwartet, dass bei Abweichungen zielgerichtete und wirkungsvolle Massnahmen zur Optimierung vorgeschlagen werden. Beim nächsten Voranschlag und bei der nächsten Jahresrechnung will die Fraktion glp nicht noch einmal dasselbe feststellen. Es wird erwartet, dass die Bemerkungen und Erwartungen ernst genommen werden.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Zu Stefan Bütikofer, SP: Es ist richtig, dass es ein Beschluss war die Gemeinkosten aufzuführen. Dies wurde nicht gemacht und Heinz Nievergelt,



AL Finanzen wird anschliessend erklären warum nicht. Es ist ein Ziel, diese Kosten in Zukunft aufzulisten. Momentan wird WoV mit externer Beratung aufgearbeitet. Es ist noch ein Postulat der Fraktion SVP betreffend WoV in Bearbeitung. Zuerst muss dieses Postulat bearbeitet werden und es muss klar sein, wie WoV weitergeführt wird. Betreffend den Berichterstattungen „erfüllt“ und „nicht erfüllt“: Diese Punkte sind in Bearbeitung mit dem Ziel, die Standards detaillierter auszuführen.

Zu Daniel Birkenmaier, glp: Betreffend den Grafiken: Gérald Koehn, glp hat diese immer wieder bemängelt. Man merkt, dass die Grafiken nicht zusagen und zu wenig detailliert und nicht übersichtlich sind. Es wurden Beispiele von anderen Gemeinden geliefert, welche wirklich übersichtlich sind. Man war der Meinung, dass die vorliegenden Grafiken ausreichend übersichtlich und aussagekräftig sind. Wenn das Parlament eine andere Darstellung oder Grafik wünscht, muss dies klar kommuniziert werden. Es ist nicht ausreichend, wenn 2 bis 3 Personen eine andere Darstellung wünschen. Betreffend der internen Verrechnungen wird Heinz Nievergelt, AL Finanzen noch entsprechend informieren.

Nievergelt Heinz, AL Finanzen: Momentan sind 2 Baustellen vorhanden: Eine ist WoV als Solches und die andere ist die geplante Reform Harmonisiertes Rechnungswesen HRM2. Die Abteilung Finanzen wird eine wesentliche Arbeit haben, indem der ganze Kontenplan überarbeitet werden muss. Es wird eine neue Ausgangslage geben, welche auch beim Budget Veränderungen bringen wird. Beim WoV werden aufgrund der Verwaltungsveränderungen (es wurden Abteilungszweige zusammengelegt) ebenfalls Verfeinerungen vorgenommen. Dies führte ebenfalls dazu, dass beim Budget 2010 nicht nur auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden konnte, was die interne Verrechnung und die Gemeinkosten anbelangt. Damit sind auch die Abweichungen zu begründen. Als in den letzten Jahren eine gewisse Kontinuität vorhanden war, konnte ein guter Level erreicht werden. Nun gab es einen Einschnitt und es wird spätestens 2014 weitere Veränderungen geben. Es wird sich noch zeigen, was der Kanton vorschreiben wird.

Beim Controllingbericht werden sowieso Änderungen vorgenommen. Es war beabsichtigt, nicht zum jetzigen Zeitpunkt neue Zahlen einzubringen, wenn sich diese im Jahr 2014 (HRM2) unter Umständen wieder verändern werden. Anhand der Zahlen sollen auch Vergleiche gemacht werden können und man soll sehen, wie sich die Zahlen entwickeln. Wären zum jetzigen Zeitpunkt weitere Zahlen aufgeführt worden, hätte dies unnötige Beschreibungen und Erklärungen zur Folge gehabt. Aus diesem Grund wurde entschieden, momentan darauf zu verzichten. Ab 2013 wird ein neues Produkt vorliegen, welches all den vorgebrachten Wünschen Rechnung tragen wird.

Produktegruppe 111 Präsidialdienste:

Schenkel Philippe, Ratspräsident, EVP: Der Bestätigungsbericht der Parlamentskommission Budget + Rechnung über die Ergebnisprüfungen wurde verteilt. Auf der Rückseite ist eine Korrektur zum Standard (ist) der zweiten Daueraufgabe „Erledigungsfrist parlamentarischer Vorstösse“ aufgeführt.

Produktegruppe 211 Finanzen:

Minder Markus, EVP: Die Fraktion EVP dankt der Verwaltung für die Jahresrechnung 2010. Dank auch an alle Mitarbeitenden, welche zu diesem Ergebnis beigetragen haben. Frage zur Abweichung Budget/Rechnung: Es sind ca. Fr. 150'000.00 wovon Fr. 75'000.00 begründet sind. Was ist die Begründung für die Abweichung der anderen Hälfte dieses Betrages?

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Es wurde falsch budgetiert. Bei der Budgetierung 2010 wurde auf die Budgetzahlen 2008 zurückgegriffen. Dies führte zu dieser Abweichung.

Produktegruppe 411 Sicherheit:

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Korrektur auf Seite 40 bei den Kennzahlen, Geschwindigkeitskontrollen 2010: Es waren 40 und nicht 2 Geschwindigkeitskontrollen. Entschuldigung für den Fehler.

Bütikofer Stefan, SP: Betreffend der Daueraufgabe „Lyss ist sicher und damit attraktiv“: Diese Aufgabe ist nicht erfüllt. Es fehlt eine Kommentierung, aus welchem Grund sie nicht erfüllt ist. Wird etwas dafür unternommen, dieses Ziel zu erreichen? Oder aus welchem Grund steht dort kein Kommentar?



Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Es handelt sich hier um einen Standard, welcher praktisch nicht erreicht werden kann. Auf der untersten Zeile sind die unsicheren Örtlichkeiten aufgeführt. Es sind dies der Monopoliplatz und der Bahnhofplatz. Der Standard „sicher“ kann kaum erreicht werden.

Produktegruppe 713 Angebote institutionelle Sozialhilfe:

Minder Markus, EVP: Die Fraktion EVP hat zu dieser Produktegruppe zwei Fragen: Bei der Abweichungsanalyse (S. 57) steht, dass die Mehrkosten Gemeindeanteil an Jugendfachstelle Fr. 40'000.00 (Selbstbehalt nicht budgetiert) betragen. Ist das ein Budgetfehler oder war dies vorher nicht ersichtlich? Was sind die Mehrkosten übrige Jugendarbeit von Fr. 25'000.00?

Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP: Die Fr. 40'000.00 waren nicht budgetiert und es handelt sich dabei um einen Fehler. Bei den Fr. 25'000.00 handelt es sich um den Beitrag, welcher der KUFA zukommt. Der Betrag wurde zurückbehalten und erst im letzten Jahr ausbezahlt als die KUFA öffnete. Es handelt sich um einen Betrag aus dem Jahr 2009.

Weitere Wortmeldungen zur Jahresrechnung + Controllingbericht 2010:

Bütikofer Stefan, SP: Betreffend den Abteilungsgemeinkosten: Wird dieser Betrag bis 2014 trotz dem Antrag der Fraktion SP/Grüne nicht aufgeführt? Müsste ein neuer Antrag gestellt werden, wenn diese Kosten im nächsten Jahr ausgewiesen werden sollen? Man möchte nicht 4 Jahre warten, bis diese Zahlen vorhanden sind. Es ist wichtig für die Transparenz der Rechnung, dass diese Zahlen ausgewiesen werden.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Heinz Nievergelt, AL Finanzen erklärte die momentane Situation betreffend der gewünschten Zahlen. Wenn das Parlament die Zahlen jedoch früher wünscht, werden sie aufgeführt.



Schenkel Philippe, Ratspräsident, EVP: Handelt es sich bei der Frage von Stefan Bütikofer, SP um einen Antrag?

Bütikofer Stefan, SP: Wird erneut ein Antrag benötigt, damit die gewünschten Zahlen aufgeführt werden?

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Nach Rücksprache mit Daniel Strub, AL Präsidiales kam man zu folgendem Ergebnis: Im letzten Jahr wurde ein entsprechender Antrag gestellt, welcher vom Parlament einstimmig angenommen wurde. Aus diesem Grund werden die Zahlen in der Jahresrechnung 2011 aufgeführt sein.

Stettler René, BDP: Die Fraktion BDP dankt allen beteiligten Personen für die geleistete Arbeit. Das Jahr 2010 war mit Sicherheit kein einfaches Jahr. Auch wenn kein positiver Rechnungsabschluss resultiert, hat man die Finanzen relativ gut im Griff.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt gestützt auf Art. 47a der Gemeindeordnung (GO):

- 1. die Jahresrechnung 2010, bestehend aus der**
 - **Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 208'328.66**
 - **Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 2'716'500.65**
 - **Bestandesrechnung mit Aktiven/Passiven von Fr. 91'652'851.82**
- 2. den Controllingbericht 2010 über die Produktegruppen**
- 3. dem Finanzverwalter und den verantwortlichen Gemeindebehörden wird Decharge erteilt.**

Beilagen

Jahresrechnung / Controllingbericht 2010 Lyss

Jahresrechnung 2010 Busswil**Ausgangslage**

Gemäss Art. 25 Abs. 2 des Fusionsvertrages der Gemeinden Lyss und Busswil wird die Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Busswil durch das zuständige Organ der Gemeinde Lyss genehmigt.

Laufende Rechnung

Die Jahresrechnung 2010 von Busswil ist abgeschlossen und weist folgendes Resultat auf:

Ergebnis vor Abschreibungen:

Aufwand ohne Abschreibungen	Fr.	5'413'476.24
Ertrag	Fr.	<u>6'418'162.61</u>
Ertragsüberschuss brutto	Fr.	<u>1'004'686.37</u>

Ergebnis nach Abschreibungen:

Ertragsüberschuss brutto	Fr.	1'004'686.37
Harmonisierte Abschreibungen	Fr.	465'831.42
Übrige Abschreibungen	Fr.	<u>500'000.00</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	<u>38'854.95</u>

Vergleich Rechnung / Voranschlag:

Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	Fr.	38'854.95
Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag	Fr.	<u>61'860.00</u>
Verbesserung gegenüber Voranschlag	Fr.	<u>100'714.95</u>

Es wird auf die detaillierten Unterlagen verwiesen.

**Nachkreditabelle**

Alle Nachtragskredite von insgesamt Fr. 1'061'939.21 sind in einer separaten Nachkreditabelle aufgeführt. Davon sind Fr. 368'772.41 gebunden, Fr. 193'166.80 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Der GGR hat einen Nachkredit von Fr. 500'000.00 für übrige Abschreibungen zu genehmigen.

Investitionsrechnung

Im 2010 wurden Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 1'718'005.97 getätigt. Die Finanzierung erfolgte aus eigenen Mitteln. Das langfristige Fremdkapital beträgt Ende 2010 Fr. 1 Mio.

Rechnungsprüfung

Die Revisionsstelle ROD Treuhand AG hat die Rechnung geprüft und empfiehlt sie zur Genehmigung.

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Schertenleib Peter, Gemeinderat, glp: Eine Jahresrechnung, welche positiv abschliesst, ist immer angenehm zu präsentieren. Gemäss dem Fusionsvertrag zwischen den Gemeinden Lyss und Busswil ist der GGR das Organ, welches die vorliegende Jahresrechnung genehmigen muss. Bei einem Ertrag von knapp Fr. 6.5 Mio. und einem Aufwand von knapp Fr. 5 Mio. resultiert ein Bruttoertragsüberschuss von gut Fr. 1 Mio. Nach den harmonisierten Abschreibungen und den übrigen Abschreibungen (dies ist ein wichtiger Kredit von Fr. 500'000.00, welcher heute im GGR beschlossen wird), resultiert danach der ausgewiesene Ertragsüberschuss von Fr. 38'854.95. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 61'860.00. Dies entspricht nun einer Besserstellung von gut Fr. 100'000.00. Bei den aufgeführten Zahlen ist der Betrag von Fr. 500'000.00, welcher heute noch beschlossen werden soll, bereits enthalten. Die übrigen Abschreibungen von Fr. 500'000.00 sollen dazu führen, dass die harmonisierten Abschreibungen von 10% in den Folgejahren tiefer ausfallen. Dies wird die zukünftigen Jahresrechnungen entlasten.

Aus welchem Grund war das Rechnungsergebnis so positiv? Es gab höhere Steuereinnahmen bei den juristischen Personen und die gebundenen Ausgaben im Lastenausgleich fielen tiefer aus. Es gab weniger harmonisierte Abschreibungen, da in den Vorjahren aufgrund von guten

Jahresabschlüssen bereits übrige Abschreibungen getätigt werden konnten. Ebenfalls gab es praktisch in allen Ressorts Minderausgaben. Die Rechnung wurde gut und seriös erstellt und nicht etwa zu früh abgeschlossen. Auch in diesem Jahr wurden alle Beträge aufgenommen, welche bekannt waren. Dank dem positiven Rechnungsabschluss von diesem und den letzten Jahren, sahen die Finanzen von Busswil zunehmend gut aus. Es besteht nun ein Eigenkapital von Fr. 2.65 Mio. und längerfristige Schulden von Fr. 1 Mio., welche einer Verschuldung von ca. Fr. 500.00 pro Person entsprechen. In der Spezialfinanzierung sind knapp Fr. 2.5 Mio. eingestellt. Die Treuhandfirma ROD prüfte die Jahresrechnung 2010 und empfiehlt deren Annahme. Dank an die Finanzverwalterin Ursula Bürgi, welche mit grossem Aufwand diese Jahresrechnung abschloss. Dank auch an Max Baumgartner, welcher im letzten Jahr der Ressortvorsteher Finanzen von Busswil war. Der GR bittet die vorliegenden Anträge anzunehmen.

Bourquin Hans-Ulrich, EVP: Der sehr erfreuliche Rechnungsabschluss der Gemeinde Busswil liegt zur Genehmigung vor. Die Fraktion EVP wird diese Anträge natürlich annehmen. Dank an die ehemaligen Busswiler Politiker. Dank an die Verwaltung und besonders der Finanzverwalterin, Ursula Bürgi für den hervorragenden Abschluss. Anstelle des budgetierten Ausgabenüberschusses resultiert ein Einnahmenüberschuss. Zusätzlich können Fr. 500'000.00 übrige Abschreibungen getätigt werden. Das ist ein besonders guter Einstand für die gemeinsame Gemeinde „Gross-Lyss“.

Schmid Kristina, BDP: Kristina Schmid wohnt seit bald 4 Jahren in Busswil. Sie durfte sich gut einleben und fühlt sich in Busswil wohl. Trotz der Fusion fühlt sie sich weiterhin als Busswilerin. Die Gemeinde Busswil setzte in den letzten 8 Jahren viel daran, einen gesunden Finanzhaushalt zu erreichen. Die Zahlen sahen nicht immer so rosig aus. Im Bieler Tagblatt erschien vor einigen Jahren ein ausführlicher Artikel mit dem Titel „Busswil droht der Absturz in die tief roten Zahlen“. Die Gemeinde Busswil setzte alles daran, die Finanzen wieder in ein Gleichgewicht zu bringen. In den letzten 8 Jahren konnten die Schulden von Fr. 6.25 Mio. auf Fr. 1 Mio. gesenkt werden. Gleichzeitig wurde Eigenkapital von Fr. 2.65 Mio. und ein Infrastrukturfonds von Fr. 1.5 Mio. geäufnet. Der Ehrgeiz und die Motivation waren gross. Man wollte bei einer eventuellen Fusion sagen können, dass Busswil eine gesunde, neuzeitliche und selbständige Gemeinde ist. Es sollte nicht aus einem Notstand in eine Fusion eingewilligt werden. Dieses Vorhaben ist gelungen. Herzlicher Dank und Gratulation für die geleistete Arbeit an Max Baumgartner, Rolf Christen, Ursula Bürgi, alle Verwaltungsmitarbeitenden und Gemeinderatsmitglieder. Die Fraktion BDP wird den vorliegenden Anträgen zustimmen.

Schumacher Marcel, FDP: Die Fraktion FDP prüfte die Rechnung und hat keine Fragen dazu. Dank an Ursula Bürgi, Peter Schertenleib, Max Baumgartner und allen Personen, welche an der Jahresrechnung 2010 mitarbeiteten. Die Fraktion FDP wird den vorliegenden Anträgen zustimmen.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt gestützt auf Art. 47a der Gemeindeordnung (GO):

- 1. einen Nachkredit für übrige Abschreibungen von Fr. 500'000.00**
- 2. die Jahresrechnung 2010, bestehend aus der**
 - **Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 38'854.95**
 - **Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 1'718'005.97**
 - **Bestandesrechnung mit Aktiven/Passiven von Fr. 7'835'302.38**
- 3. der Finanzverwalterin und den verantwortlichen Gemeindebehörden wird Decharge erteilt.**

Beilagen Verwaltungsrechnung 2010 Busswil

178 5101.0306 Klassen

Bildung + Kultur – Hürzeler

Kindergarten; Anbau Pavillon Stegmatt; Ausführungskredit

Ausgangslage

Am 31.05.2010 genehmigte der GGR die Finanzen für die Eröffnung von zwei zusätzlichen Klassen Kindergarten und gleichzeitig einen Investitionskredit für die nötige Einrichtung der zwei Klassen. Beide Klassen konnten fristgerecht eröffnet werden. Dies ermöglichte, dass alle Gesuche für den zweijährigen Kindergarten bewilligt werden konnten. Im Schuljahr 2010/2011

besuchen somit 197 Kinder in zehn Klassen den Kindergarten. Dies entspricht einem Durchschnitt von 19.7 Kindern pro Klasse.

Prognose SchülerInnenzahlen

Die Abteilung Bildung + Kultur rechnet für die kommenden Jahre mit folgenden Zahlen (siehe Tabelle). Zu beachten ist, dass für die Schuljahre 2011/2012 und 2012/2013 der zweijährige Kindergarten in Lyss noch freiwillig ist, dann ab 2013/2014 durch übergeordnetes kantonales Recht obligatorisch. Für die Schuljahre 2011/2012 und 2012/2013 wurde angenommen, dass rund 85% der Eltern ihre Kinder in den zweijährigen Kindergarten anmelden.

Schuljahr (SJ)	Kindergarten			
	Anzahl SchülerInnen	Klassen	+ / -	Klassenschnitt
2011/2012	187*	10	0	18.7
2012/2013	188	10	0	18.8
2013/2014	217	11	+1	19.7
2014/2015	239	12	+1	19.9
2015/2016	-	-	-	-

* Definitive Zahlen nach Anmeldung

Problemstellung

Damit die Durchschnittszahlen für die Schuljahre 2011/2012 und 2012/2013 (wie oben angegeben) erreicht werden können, ist es notwendig, dass in allen Kindergärten Platz für rund 19 - 20 Kinder vorhanden ist. Dies ist in den bestehenden Räumlichkeiten im Pavillon an der Stegmatt mit zwei Klassen nicht möglich. Hier genügen vor allem der Eingangsbereich, die Garderoben und der Materialraum nicht den nötigen Minimalanforderungen. Im aktuellen Schuljahr besuchen deshalb hier nur je 16 Kinder den Kindergarten. Dies hat zur Folge, dass die SchülerInnenzahlen in den anderen Klassen entsprechend höher sind.

Bei der Eröffnung von zwei zusätzlichen Klassen per Schuljahr 2010/2011 wurde bewusst auf Erweiterungsbauten verzichtet und statt dessen im Pavillon Stegmatt versuchsweise mit 2 Klassen gestartet. Rasch zeigte sich, dass bereits mit einer Belegung von 16 Kindern pro Klasse die Platzverhältnisse zu eng sind und nicht den Minimalanforderungen entsprechen.

Lösung

Die Lage des Pavillons ist für einen entsprechenden Anbau und eine Erweiterung ideal. Der Anbau umfasst die, für zwei Kindergartenklassen nötigen Nebenräume: 2 Garderoben, Windfang und Materialraum. Gleichzeitig wird eine 80m² grosses Vordach als gedeckter Pausenplatz geschaffen. Die heutige Garderobe wird für eine gemeinsame Nutzung durch beide Klassen umgerüstet und dient künftig als Werkplatz, Büro, Malwand, Küche etc. Mit dem neuen Ausgang zum Garten wird ein direkter Zugang realisiert und damit die Überwachung der Kinder vereinfacht. Damit können aus dem heutigen Pavillon 2 vollwertige Kindergärten erstellt werden. Die Schulanlage Stegmatt besitzt genügend allgemeine Infrastruktur und Kapazität für diesen Ausbau und (wenn nötig) auch für eine zusätzliche Erweiterung.

Projekt

Projekt und Kostenvoranschlag stammen von der AARE Architektur + Bauleitung GmbH in Lyss. Die Anforderungen an das Projekt und die Bedürfnisse wurden von der Schulleitung und den beiden Kindergärtnerinnen eingebracht.

In der Umsetzungsphase wird die Begleitgruppe aus folgenden Personen bestehen:

- Brigitte Hürzeler, GR Bildung + Kultur Vorsitz
- Ueli Hermann, Sachbearbeiter Bau + Planung Sekretär
- Andreas Tanner, Schulleiter Mitglied
- Willy Joss, Architekt Beisitzer

Die Kindergärtnerinnen und der Hauswart werden wenn erforderlich beigezogen.

Kostenvoranschlag

BKP	Arbeitsgattung		Kostenvoranschlag
2	Gebäude	Fr.	261'000.00
4	Umgebung	Fr.	14'000.00
5	Baunebenkosten	Fr.	5'000.00
6	Reserve	Fr.	10'000.00
Total			Fr. 290'000.00



Honorar

Der Architekturauftrag wurde auf Grund von Konkurrenzofferten an die Aare Architektur + Bauleitung GmbH in Lyss erteilt. Das Honorar ist unter BKP 2 enthalten, die Auftragssumme beträgt Fr. 38'500.00 oder 16 % der aufwandbestimmenden Baukosten.

Vorgezogener Planungskredit

Der Anbau muss Mitte August 2011 fertig sein, damit die Räumlichkeiten zu Beginn des Schuljahres 2011/2012 bezugsbereit sind. Die Konstruktion des Anbaus wird wie der Pavillon in vorfabrizierter Leichtbauweise gewählt. Dadurch kann die Bauzeit vor Ort stark reduziert werden. Dies bedingt aber eine längere Vorbereitungszeit. Damit der Bezugstermin eingehalten werden kann, sind folgende Architekturleistungen – vor der Kreditsprechung durch den GGR – nötig:

- Vorbereiten der Ausführungsplanung
- Ausschreibung
- Baugesuch

Für diese Arbeiten hat der GR einen vorgezogenen Planungskredit von Fr. 7'000.00 beschlossen. Dieser Kredit ist Bestandteil des Gesamtkredites.

Zeitplan

GR Sitzung	07.02.2011
Abgabe Baugesuch	Mitte Februar 2011
GGR Sitzung	23.05.2011
Vergabe der Arbeiten für die Vorfabrikation	Anfang Juni 2011
Baubeginn	Ende Juli 2011
Bezugstermin (neues Schuljahr)	12.08.2011

Planung von Schulraum und SchülerInnenzahlen

Die Erhebung der vorhandenen Kapazitäten an Schulräumen und die anschliessende Schulraumplanung ist in Erarbeitung. Mit diesem Instrument kann aufgezeigt werden, wie sich grundsätzlich die mittel- und langfristige Situation darstellt.

Diese langfristige Planung eignet sich vor allem im Bereich der Volksschule (1. – 9. Klasse); hier sind die SchülerInnenzahlen recht genau voraussehbar. Die Zahlen bei den Eintritten in den Kindergarten sind nur sehr ungenau prognostizierbar. Die langfristige Planung kann deshalb nicht verhindern, dass immer wieder auch kurzfristig Handlungsbedarf in Bezug auf Schulraum im Bereich des Kindergartens vorhanden ist. Dabei macht es Sinn, bestehende Räumlichkeiten verdichtet zu nutzen und die damit verbundenen Investitionen zu tätigen. Solchermassen gewonnener Schulraum ist in aller Regel mit wesentlich weniger finanziellen Mitteln zu realisieren als Neubauten. Zudem wird der Schulraum so bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt und dann auch tatsächlich benutzt.

Auswirkungen, wenn das Geschäft nicht realisiert werden kann

Falls das Geschäft nicht realisiert werden kann, hat dies folgende Auswirkungen: Im Schuljahr 2012/2013 ist der Platz für neuzuziehende Kinder knapp. Im Schuljahr 2012/13 können nicht alle Gesuche für den zweijährigen Kindergarten bewilligt werden, falls sich die Anmeldungen entsprechend den Prognosen entwickeln. Für das Schuljahr 2013/2014 müsste Raum für zwei Kindergärten, für das Schuljahr 2014/2015 voraussichtlich nochmals für einen Kindergarten bereitgestellt werden. Somit ist es klar, dass spätestens zu diesem Zeitpunkt die hier beschriebenen Investitionen anfallen.

Finanzen

Der Betrag von Fr. 280'000.00 ist in der Investitionsplanung für 2011 eingestellt.

Information über Kapital- und Betriebskosten

Die zusätzlichen Betriebskosten sind schwer zu beziffern. Für die zusätzlichen 75 m² des Anbaus kann davon ausgegangen werden, dass nur die Strom- und Hauswartskosten minimal ansteigen (im Dezimalbereich eines Prozents der Kosten am Schulstandort). Die Wasserkosten werden nicht steigen, da der Pavillon bereits heute von zwei Klassen Kindergarten benutzt wird.

Mitbericht Finanzen

Keine Bemerkungen.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Die Parlamentskommission Bildung + Kultur hat keine Einwände.

Hürzeler Brigitte, Gemeinderätin, FDP: Vor einem Jahr wurden 2 zusätzliche Kindergartenklassen genehmigt, damit alle 5-jährigen Kinder, welche in den Kindergarten gehen wollen, aufgenommen werden können. Im August 2010 wurde im Stegmatt Pavillon eine zweite Kindergartenklasse eröffnet. Die Klassenräume sind gross genug, damit pro Kindergarten 20 bis 21 Kinder Platz haben. Der Eingangsbereich und die Nebenräume sind jedoch sehr knapp. Dies war bekannt, es sollte jedoch nicht auf Vorrat mehr Raum geschaffen werden. In jedem Kindergarten wurden 16 Kinder aufgenommen. Es war sofort ersichtlich, dass im Eingangsbereich für die 32 Kinder nicht ausreichend Platz vorhanden ist. Aus diesem Grund wird dieses Geschäft unterbreitet. Es wurde mit einem Architekten ein Projekt ausgearbeitet und eine Konkurrenzofferte eingeholt. Der Auftrag wurde im September 2010 an die AARE Architektur + Bauleitung GmbH Lyss übergeben. Die Architekten konnten ihre Vorstellungen mit einbringen. Es sollte eine Lösung gefunden werden, damit ein möglicher Weiterausbau für einen weiteren Kindergarten Platz hat.

Der Anbau kann nur in den Sommerferien realisiert werden. Es ist nicht möglich, während dem Betrieb des Kindergartens zu bauen. Da dieselbe Bauweise wie beim Pavillon (Vorfertigung und Montage vor Ort) vorgesehen ist, können die Arbeiten in den 5 Wochen Sommerferien ausgeführt werden. Der GR genehmigte das Geschäft und den entsprechenden Planungskredit im Februar 2011. Somit konnten die nötigen Schritte bereits vorgenommen und ein Baugesuch eingereicht werden.

Als der GR das Geschäft genehmigte, waren die Kinderzahlen für das neue Schuljahr noch unklar. Obwohl der Anmeldetermin um 4 Wochen vorverschoben wurde, reichte die Zeit nicht aus. Für solche Geschäfte werden grosse Vorlaufzeiten benötigt. Heute liegen nun die Zahlen definitiv vor und sind im Geschäft entsprechend aufgeführt. Die Baubewilligung ist eingereicht und es gab keine Einsprachen. Wenn der GGR dieses Geschäft heute genehmigt, kann wie in der Planung vorgesehen weitergemacht werden. Der Kostenvoranschlag für Fr. 280'000.00 und Fr. 10'000.00 Reserve können ebenfalls eingehalten werden. Die eingeholte Offerte bewegt sich im entsprechenden Rahmen. Im Investitionsplan 2011 sind die Fr. 280'000.00 vorgesehen.



Zur Schulraumplanung: Es war ein kurzer Abriss im Geschäft aufgeführt. Die Ist-Situation ist nun aktualisiert. Nach dem Beginn des neuen Schuljahres ist der Integrationsartikel umgesetzt worden. Es sind für die heutige Schulform ausreichend Klassenzimmer für die Entwicklung von Lyss (inkl. Oberstufe aus Busswil und Worben) vorhanden. Es wurden 2 Handlungsbedarfe festgestellt:

1. Die Tagesschule wuchs sehr stark und benötigt mehr Raum. Es wurden im Standort Stegmatt provisorisch 2 Räume mehr zur Verfügung gestellt. Der Entscheid, ob die Tagesschule an einem oder an zwei Standorten weitergeführt werden soll, steht noch aus. Ebenfalls ist noch unklar, was bezüglich dem Standort Busswil unternommen wird. Diese Entscheide müssen noch getroffen werden, bevor man mit der Schulraumplanung weiterfahren kann.
2. Beim Kindergarten werden aufgrund des Obligatoriums 2013/2014 zwei zusätzliche Klassen benötigt. Die Kinder, welche zu diesem Zeitpunkt in den Kindergarten kommen, kamen im letzten Jahr zur Welt. Somit kann sich die Anzahl der Kindergartenkinder 2013/2014 noch verändern. Die Planung der zwei zusätzlichen Kindergartenklassen basiert auf der Geburtenzahl des letzten Jahres. Grundsätzlich nimmt die Anzahl der Kleinkinder tendenziell zu und nicht ab. Die Planung wurde aufgenommen und es wird evaluiert, wo die Einzugsgebiete mit den Kindern liegen. Die Abteilung Bau + Planung untersucht, an welchen Standorten (aus welchen Neubaugebieten) mehr Kinder zu erwarten sind. Der Standort der Kindergärten kann jedoch erst getroffen werden, wenn der Entscheid bezüglich Eingangsstufe vorliegt. Der Kanton hat noch nicht entschieden, ob eine Basisstufe entstehen soll oder nicht. Sobald dieser Entscheid vorliegt, wird entsprechend gehandelt. Diese Entscheidung hat einen massiven Einfluss auf die Raumsituation im Kindergarten. Es gibt in Lyss Kindergärten, welche nicht in den Schulanlagen sind. Eine Basisstufe benötigt jedoch mehr Raum. Dies ist ein grundlegender Faktor für die abschliessende Planung.

Die geplante Erweiterung, wie sie momentan im Stegmatt Schulhaus vorliegt, greift dem Entscheid betreffend Basisstufe nicht vor. Die geplanten Änderungen lassen für die Räumlichkeiten

noch alle Möglichkeiten offen. Es gab Rückmeldungen von den KindergärtnerInnen, die vorher alleine an einem Standort waren, welche die Synergien und den Austausch schätzen. Bitte dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

Santschi Samuel, SVP: Bei der Beurteilung dieses Geschäftes warf die Fraktion SVP einen Blick zurück. An der GGR-Sitzung vom 31.05.2010 wurde kurzfristig beschlossen für das Schuljahr 2010/2011 zwei weitere Kindergartenklassen zu eröffnen. Vor einem Jahr wurde die Schulsituation geschildert. Zitat aus dem Protokoll: „Für die geplante Eröffnung von zwei weiteren Kindergartenklassen ist die Raumkapazität vorhanden. Für zwei weitere Klassen Kindergarten sind somit keine baulichen Massnahmen nötig.“ Im Geschäft von heute steht folgendes: „Rasch zeigte sich, dass bereits mit einer Belegung von 16 Kindern pro Klasse die Platzverhältnisse zu eng sind und nicht den Minimalanforderungen entsprechen.“ Es entsteht der Eindruck, dass erst mit dem Gebrauch bemerkt wurde, dass zu wenig Platz vorhanden ist. Der Redner weiss aus sicherer Quelle, dass Brigitte Hürzeler bereits vor einem Jahr bekannt war, dass beim Pavillon Stegmatt bauliche Massnahmen notwendig sind.

Zum Jahresrückblick von Andreas Hegg an der GGR-Sitzung vom 06.12.2010: Andreas Hegg sagte, dass härter politisiert werde und äusserte dies mit berechtigter Sorge. Es besteht ein Zusammenhang zwischen härterer Politik, einer solchen Informationspraxis und der Präsentation dieses Geschäftes vom GR. Es ist verständlich, dass der GR seine Geschäfte vom Parlament bewilligt haben will. Dies sollte jedoch nicht über Jahre verteilt in mehreren Geschäften erfolgen. Aus welchem Grund wurde das Kindergartengeschäft nicht von Anfang an mit genügend zeitlichem Vorlauf präsentiert? Vielleicht hätte ja eine Person aus dem Parlament eine gute Idee gehabt, um eine bessere Alternative vorzubringen.

Die Fraktion SVP wird dem Ausbau des Pavillons gemäss dem Antrag des GR zustimmen. Es darf natürlich nicht sein, dass die kleinsten LysserInnen unter den Differenzen der Erwachsenen leiden müssen. Dem GR bleibt künftig der Wunsch für mehr Mut und Kraft für eine offene, ehrliche und transparente Präsentation der Geschäfte.

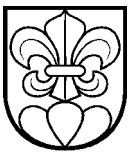


Hayoz Kathrin, FDP: Vor einem Jahr stimmte der GGR der Eröffnung von zwei weiteren Kindergartenklassen zu. Die beiden Kindergärten in der Stegmatt beherbergen jedoch nur 16 Kinder. Normalerweise sind es 19-20 Kinder. Für 16 Kinder ist momentan gerade noch ausreichend Platz vorhanden. Es ist jedoch klar, dass die Anzahl der Kindergartenkinder steigen wird. Es darf nicht sein, dass aufgrund von Platzproblemen kleinere Kindergartenklassen geführt werden. Dies ist eine Ungleichbehandlung. Die Kindergärten sollten alle etwa gleich gross sein. Mit dem Hinblick auf die Umstellung zum obligatorischen 2-jährigen Kindergarten ist es auch sinnvoll, wenn die heute bestehenden Kindergärten für eine Vollbesetzung ausgebaut sind. Die vorliegende Lösung für den Pavillon Stegmatt scheint der Fraktion FDP sinnvoll und zweckmässig. Der Kostenvoranschlag ist transparent und im Investitionsplan vorgesehen. Mit der Zustimmung zum vorliegenden Geschäft wird der Weg zur Umsetzung von HarmoS schrittweise geebnet. Somit ist man für das Schuljahr 2013/2014 vorbereitet, wenn der 2-jährige Kindergarten obligatorisch wird. Die Fraktion FDP wird dem vorliegenden Geschäft zustimmen.

Birkenmaier Daniel, glp: Schliesst sich weitgehend dem Votum von Samuel Santschi an. Auch die Fraktion glp fragte sich, aus welchem Grund dem Parlament ein Jahr später ein Kreditantrag unterbreitet wird. Die aufgeführte Begründung lässt die Aussagen vor einem Jahr als nicht richtig erscheinen. Es ist unklar aus welchem Grund es nicht möglich ist, weitsichtiger zu planen, auch wenn die SchülerInnenzahlen und die Beschlüsse des Kantons noch nicht definitiv vorliegen. Im Februar 2011 wurde bereits ein erstes Sanierungsprojekt von Schulräumen unterbreitet. Es betrifft die Sanierung des Kirchenfeldschulhauses, welche sehr umfangreich ist und damals sehr umstritten behandelt wurde. Damals wurde darauf hingewiesen, dass eine ganzheitliche qualitative und quantitative Bedarfsanalyse und eine aussagekräftige Zusammenstellung des unmittelbaren Sanierungsbedarfs der einzelnen Schulstandorte als Entscheidungsgrundlage fehlen. Es war nicht ersichtlich, welche baulichen Massnahmen im Sinne einer Sanierung oder Erweiterung, gerechtfertigt und notwendig sind. Die Fraktion glp nimmt als positiv zur Kenntnis, dass derzeit eine Arbeitsgruppe eine Bildungsstrategie erarbeitet, welche im Herbst 2011 vorliegen soll. Es wird erwartet, dass im Rahmen der Strategieerarbeitung auch eruiert wird, welche verbindlichen Planungsannahmen für die Bestimmung des zukünftigen Schulraumbedarfs vorliegen. Es soll aufgezeigt werden, wie der eventuell benötigte zusätzliche Schulraum finanziert werden soll. So können zukünftige Investitionsprojekte im Bereich der Schule, gestützt auf die Strategie und auf die Ergebnisse der Sanierungsbedarfsanalyse ganzheitlich beurteilt werden. Die Fraktion glp stimmt diesem Geschäft zu und verzichtet darauf, das

bereits weit fortgeschrittene Projekt zur Ablehnung zu empfehlen. In Zukunft wird vom GR erwartet, dass mindestens bis zum Vorliegen der Bildungsstrategie und der lückenlosen Kenntnis bezüglich Sanierungsbedarf bei den bestehenden Schulstandorten, keine weiteren baulichen Sanierungs- und Erweiterungsprojekte aus dem Bereich Bildung unterbreitet werden. Es ist ebenfalls klar, dass es einen Sachzwang oder unaufschiebbare Projekte gibt. Diese wären allenfalls ausgenommen. In diesem Zusammenhang wird im Hinblick auf die nächste GGR-Sitzung ein parlamentarischer Vorstoss in Aussicht gestellt.

Marti Edith, SP: Bereits vor einem Jahr lag ein Geschäft für den Standort Stegmatt vor. Wie auch vor einem Jahr ist die Fraktion SP/Grüne erneut der Meinung, dass dieses Geschäft sehr spät unterbreitet wird. Wird im nächsten Jahr erneut ein kurzfristiges Traktandum für den Bau eines zusätzlichen Kindergartens vorliegen? Was passiert, wenn sich trotzdem mehr Eltern als bisher angenommen dafür entscheiden, ihre Kinder anzumelden? Bis dann ist es nur noch ein Jahr bis zum Obligatorium. Je näher das Obligatorium rückt, um so mehr Eltern entscheiden sich dafür ihre Kinder anzumelden. Die Fraktion SP/Grüne würde es ausserordentlich bedauern, wenn Kinder abgewiesen werden müssten. Was ist für eine solche Situation vorgesehen? Man sollte bereits jetzt mit der Planung für den Kindergarten beginnen, welcher für das Schuljahr 2013/2014 vorgesehen ist. Vielleicht ist vorzeitig ein Bedarf an Schulraum vorhanden. Auch wenn der Entscheid betreffend Basisstufe noch aussteht, darf es nicht sein, dass Kinder abgewiesen werden. Sind die Kindergartenräume mit dem geplanten Ausbau basisstufenkonform? Beim Abschnitt Betriebskosten auf der letzten Seite des Geschäftes sind nur beim Strom und bei den Hauswartskosten ein minimaler Anstieg vorgesehen. Wie sieht es mit den Heizkosten aus? Wird der Anbau ein Minergiebau und muss nicht an die Heizung angeschlossen werden? Oder ist keine Heizung vorgesehen? Die Fraktion SP/Grüne unterstützt den Ausführungskredit zum Wohle der Kinder.



Hürzeler Brigitte, Gemeinderätin, FDP: Zu Samuel Santschi, SVP: Im letzten Jahr wurde festgestellt, dass ausreichend Platz für die beiden Kindergartenklassen vorhanden ist. Es war klar, dass die Nebenräume eng sind. Es ist jedoch nicht sinnvoll, einfach auf Vorrat zu bauen. Es muss während dem Betrieb abgeschätzt werden, wie sich die Räumlichkeiten bewähren. Früher waren zwei Schulklassen dort untergebracht und die Räumlichkeiten reichten aus. Der Kindergarten benötigt jedoch mehr Platz, da bereits die kleinen Garderoben mehr Platz in Anspruch nehmen. Die Klassenzimmer entsprechen jedoch den Vorgaben von zwei vollwertigen Schulräumen. Zu Kathrin Hayoz, FDP: Danke für die Unterstützung. Zu Daniel Birkenmaier, glp: Es soll keine Planung auf Vorrat gemacht werden, sondern erst wenn die Räume gebraucht werden. Ab 2013 wird die Situation viel einfacher, da der 2-jährige Kindergarten obligatorisch wird. Somit ist vorher bereits klar, wie viele Kinder in den Kindergarten eintreten werden. Momentan ist es sehr schwierig. In der Prognose war vermerkt, dass sich 82% der 5-jährigen Kinder anmelden, da im Vorjahr 75% der Kinder angemeldet wurden. Nun haben sich 70% der Kinder angemeldet. Zu Edith Marti, SP/Grüne: Das darauffolgende Jahr ist ein relativ schwacher Jahrgang mit wenig Kindern. Auch wenn man mit 90% Anmeldungen rechnet, reichen die 10 vorhandenen Kindergärten aus. Betreffend den zusätzlichen Kosten: Der bestehende Kindergarten isoliert und die kalte Luft geht nicht in die Räumlichkeiten. Es werden Heizkörper im Anbau vorhanden sein. Die Räume werden jedoch weniger beheizt, da es sich um Garderoben und Materialraum handelt. Es kann nicht genau beziffert werden, welche Mehrkosten bei der Heizung entstehen werden. Es gibt auch keine separate Heizkostenabrechnung für den Kindergarten. Im Stegmatt Schulhaus gibt es eine zentrale Heizung für die ganze Anlage. Die Architekten und der Energieberater bestätigten, dass praktisch keine Mehrkosten für die Heizung entstehen werden, da aufgrund des Vorbaus die Isolation der Aussenwand viel besser wird. Zur Basisstufenkonformität des Kindergartens: Es ist noch unklar, wie die Basisstufenräume aussehen müssen. Die Räumlichkeiten können jedoch mit Sicherheit für die Basisstufe genutzt werden. Pro Klasse werden 1,5 bis 2 Räume benötigt. Somit kann eine anstelle von zwei Klassen untergebracht werden. Alles wird davon abhängig sein, wie der Kanton die Vorgaben für die Räume gestalten wird.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt den Ausführungskredit für den Anbau Kindergarten Pavillon Stegmatt von Fr. 290'000.00 inkl. MWSt.

Beilagen

Grundrissplan vom 24.12.2010

Gemeindeverband Öffentliche Sicherheit Region Aarberg (GöS); Organisationsreglement**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Öffentliche Sicherheit Region Aarberg hat am 18.08.2010 den Änderungen im Organisationsreglement zugestimmt. Die Zustimmungen der Verbandsgemeinden sollten bis Mitte 2011 vorliegen. Die Änderungen sind im beiliegenden Organisationsreglement rot markiert.

Die wichtigsten Änderungen zusammengefasst:

- Anstelle des Verbandsparlaments spricht man neu von der Abgeordnetenversammlung.
- Die angeschlossenen Gemeinden stammen neu aus dem Verwaltungskreis Seeland (Art. 3 Abs. 1).
- Änderung des Zustimmungsquorums (Art. 8 Abs 2).
- Verbandsgemeinden, welche zusammen mindestens 10% der Abgeordnetenstimmen besitzen, können die Einberufung innert drei Monaten und die Traktandierung eines bestimmten Geschäfts verlangen (Art. 12 Abs. 2).
- Abgeordnetenversammlungen sind öffentlich (Art. 12 Abs. 4).
- Neue Regelung der Ausgabenkompetenzen (Art. 16 Abs. 1 Bst. e,f,i, vorher Art. 17).
- Art. 17 Bst. g wurde gestrichen.
- Erhöhung des Verbandsrates von acht auf zehn Mitglieder (Art. 21 Abs. 1).
- Regelung betreffend Personalreglement (Art. 27).
- Bestimmungen über das Referendumsverfahren (Art. 29 ff)
- Einführung des Petitionsrechts (Art. 32 Abs. 1)
- Der 2. Teil des alten Organisationsreglements „Wehrdienste, Zivilschutz und RFO entfallen bzw. werden im Anhang I geregelt.

**Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung erlässt der GGR unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung alle Reglemente, die nicht ausdrücklich einem andern Gemeindeorgan vorbehalten sind.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Die Anpassung des Organisationsreglements GöS wurde im Zusammenhang mit der Verwaltungsreorganisation im Kanton Bern notwendig. Die wichtigsten Änderungen sind im Geschäft aufgeführt und in der Vorlage rot hinterlegt. Das bisherige Organisationsreglement beinhaltete 84 Artikel. Neu sind es noch 70 Artikel. Somit konnte eine gewisse Straffung realisiert werden. Die materiell wichtigste Änderung ist die Neuregelung der Ausgabenkompetenzen. Gemäss Artikel 16 beschliesst die Abgeordnetenversammlung neue Ausgaben von Fr. 150'000.00 bis Fr. 500'000.00 abschliessend. Neue Ausgaben von mehr als Fr. 500'000.00 bis Fr. 1.5 Mio. werden unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums beschlossen. Gemäss dem alten Organisationsreglement war die Grenze bei Fr. 1 Mio.

Im Vorfeld zur heutigen GGR-Sitzung tauchte die Frage auf, warum die Finanzkompetenzen des Verbandsrates nicht explizit in einem Artikel festgehalten werden. Diese Frage wurde bereits bei den Vorprüfungen durch die Gemeinden ebenfalls aufgeworfen. Die Finanzkompetenz des Verbandsrates ergibt sich jedoch automatisch aus dem Artikel 23 und den Vorgaben für die Abgeordnetenversammlung gemäss Artikel 16. Darin steht, dass die Abgeordnetenversammlung für Ausgaben ab Fr. 150'000.00 zuständig ist. Dies war im alten Organisationsreglement ebenfalls so geregelt.

Das neue Reglement wurde von sämtlichen Verbandsgemeinden und vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vorgeprüft und als in Ordnung befunden. Es wäre sinnvoll, wenn der GGR heute dieses Reglement ohne Änderungen genehmigen könnte. Allfällige Änderungen müssten von allen Verbandsgemeinden und von den zuständigen Instanzen genehmigt werden. Trotz der Vorprüfung durch die Gemeinden und des Juristen vom AGR gibt es eine kleine Änderung im Artikel 67, Absatz 2: In der letzten Zeile sollte es heissen 5-Jahresfrist anstelle von 10-Jahresfrist. Diese Anpassung ist nur eine redaktionelle Änderung und kann gemäss Auskunft des Juristen vom AGR durch den Verbandsrat nachträglich genehmigt und eingefügt werden. Der GR empfiehlt das neue Organisationsreglement mit dieser redaktionellen Änderung zu genehmigen.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Änderungen im Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Öffentliche Sicherheit Region Aarberg.

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen Organisationsreglement Gös

180 2101.0340 Rechnungsprüfung

Finanzen – Hegg

Wahl Rechnungsprüfungsorgan; Jahresrechnung 2011 – 2014

Ausgangslage / Rechtliche Grundlage

Die Gemeindeordnung (GO) schreibt in Art. 44 vor, dass das Rechnungsprüfungsorgan durch den GGR zu wählen ist. Letztmals hat der GGR am 27.08.2007 die ROD Treuhand für die Zeit vom 01.07.2007 bis 30.06.2011 als Rechnungsprüfungsorgan gewählt. Für die Revision der Jahresrechnung entstanden bis anhin jährliche Kosten in Höhe von rund Fr. 21'000.00.

Vergleich der eingelangten Offerten

Die Abteilung Finanzen hat von zwei Treuhandunternehmen Offerten eingeholt, welche Erfahrungen im Bereich der Revision von Gemeinden ausweisen.

	BDO Visura	ROD Treuhand
Kosten	Fr. 19'700.00 inkl. MwSt, Spesen etc. ca. 14 Arbeitstage Überprüfung der Verpflichtungskredite ist im offerierten Preis nicht enthalten	Fr. 19'800.00 inkl. MwSt, Spesen etc. (= Kostendach) ca. 13 Arbeitstage inkl. Überprüfung der Verpflichtungskredite
Vorteile	+ neue Inputs / neue Sichtweise	+ Preis + bisherige positive Erfahrungen + kein Einarbeitungsaufwand



Erwägungen Abteilung Finanzen

Aus folgenden Gründen wird die ROD Treuhand zur Wahl empfohlen:

- Günstigere Offerte, da die Überprüfung der Verpflichtungskredite im offerierten Kostendach ebenfalls enthalten ist.
- Kein Einführungsaufwand, da die ROD Treuhand bereits seit über 20 Jahren unsere Gemeinderechnung prüft und durch kritische und umfassende Berichterstattung aufgefallen ist.

Der Vertrag soll für 4 Jahre abgeschlossen werden, das heisst vom 01.07.2011 bis 30.06.2015.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR wählt gestützt auf Art. 44 lit. G der Gemeindeordnung (GO) ROD Treuhand, Urtenen-Schönbühl, für die Zeit vom 01.07.2011 – 30.06.2015 als Revisionsorgan.

Beilagen Keine

Motion BDP; Offene Bildungsstrategie in der Oberstufe

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der Sitzung vom 08.11.2010 reichte die Fraktion BDP folgende Motion ein:

Wir bitten den Gemeinderat und die Abteilung Bildung + Kultur dem Grossen Gemeinderat vorzuschlagen wie in Lyss in Zukunft auch ein offenes (durchlässiges) Bildungssystem zwischen Real und Sekundar für die Oberstufe angeboten werden kann. Dies soll an beiden Oberstufenzentren angeboten werden.

Begründung: Durch die Fusion mit Buswil werden in Lyss mehr OberstufenschülerInnen sein, auch können wir im Vergleich zu anderen Gemeinden mit „offener Bildungsstrategie“ nicht gleich flexibel auf die Bedürfnisse der SchülerInnen eingehen, was als Standortnachteil angesehen werden kann.

Mit einer neueren Bildungsstrategie des Kantons und mehr Verantwortung in den Gemeinden sollte eine Änderung in Lyss möglich sein.

Situation auf kommunaler Ebene

In diesem Jahr wird die Bildungsstrategie Lyss erarbeitet. Sie basiert auf einer Situationsanalyse in der Gemeinde, den kantonalen Vorgaben und der kantonalen Bildungsstrategie. Dieses Strategiepapier enthält nebst allgemeinen Qualitätsaussagen auch eine Definition der aktuellen Handlungsfelder und darauf abgestimmt die nötige Massnahmenplanung. Die Bildungsstrategie geht in der Vernehmlassung auch an die politischen Parteien von Lyss.

Als ein Handlungsfeld ist die Überprüfung des Oberstufenmodells gesetzt. Dies wurde jeweils im Rahmen der WoV-Beratungen wie auch der Fusionsarbeiten immer wieder kommuniziert. Alle möglichen Massnahmen und allfällige Veränderungen sollen aufeinander abgestimmt sein und im Rahmen eines ganzheitlichen Planungsinstruments angegangen werden. Damit und mit einer Priorisierung der nötigen Massnahmen wird sichergestellt, dass für die nötigen Arbeiten genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt und dadurch die Qualität sichergestellt werden können.

Der Zeitplan der Bildungsstrategie sieht vor, dass bis Ende 2011 das Strategiepapier mit definierten Handlungsfeldern vorliegt, so dass anschliessend basierend darauf die nötigen Massnahmen abgeleitet werden können.

Situation auf kantonaler Ebene

Die Teilrevision des Volksschulgesetzes REVOS 12 wird vom Grossen Rat des Kantons Bern im Frühling 2012 verabschiedet und tritt auf den 01.08.2013 in Kraft. Zum heutigen Zeitpunkt kann den Unterlagen der Vernehmlassung entnommen werden, dass keine Straffung der heute zugelassenen Oberstufenmodelle vorgesehen ist. Ausserhalb der Gesetzesrevision werden jedoch Optimierungen auf der Sekundarstufe I geprüft: Vereinfachung des Übertrittsverfahrens, Stärkung des Realniveaus, Optimierung des neunten Schuljahres, Nahtstelle zwischen Sekundarstufe I und II.

Gestützt auf REVOS 12 muss das Schulreglement Lyss innerhalb der vorgegebenen Umsetzungsfristen angepasst werden. Ein Modellwechsel auf der Sekundarstufe I muss in die Überarbeitung des Schulreglements einfließen.

Ablehnung der Motion

Auf der Basis der oben erwähnten Gründe lehnt der GR die Motion ab. Sollte der GGR die Motion annehmen, müsste der GR innerhalb eines Jahres ein Geschäft vorlegen. Dies ist nicht realistisch, da zu diesem Zeitpunkt die Teilrevision des Volksschulgesetzes erst genehmigt ist und sich noch nicht in der Umsetzungsphase befindet.

Auf kommunaler Ebene liegt Ende 2011 die Bildungsstrategie vor, welche als Basis für die Massnahmenplanung dient. Es wäre unsinnig und unverantwortlich, einen Teilaspekt der Bildungsentwicklung losgelöst von der Bildungsstrategie anzugehen.

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Marti Markus, BDP: Dank an GR und Verwaltung für die Beantwortung dieser Motion, auch wenn sie nicht ganz positiv ausfällt. Der Fraktion BDP ist es ein wichtiges Anliegen, dass für Lyss eine offene und durchlässige Oberstufe und die Bildungsstrategie überprüft und gefördert werden. Die Fraktion BDP erkannte, dass der Zeitpunkt für diese Motion momentan sehr ungünstig ist. Es ist ein Anliegen, dass die Verwaltung nicht unnötige Arbeiten ausführen muss. Aus diesem Grund zieht die Fraktion BDP diese Motion zurück. Von der Abteilung Bildung +

Kultur wurde mitgeteilt, dass die politischen Parteien bei der Überarbeitung des Schulreglements und der Anpassung der Bildungsstrategie Mitwirkungsmöglichkeiten haben. Die Fraktion BDP wird ein strenges Auge auf die Vorgehensweise der Abteilung Bildung + Kultur werfen. Wenn die Arbeiten nicht wie angekündigt ausfallen oder voranschreiten werden, wird die Fraktion BDP erneut eine angepasste Motion einreichen.

Beschluss stillschweigend

Die Fraktion BDP zieht die Motion BDP; Offene Bildungsstrategie in der Oberstufe zurück.

Beilagen Keine

182 1101.0310 Sitzungstermine GGR

Präsidiales – Hegg

Postulat BDP; GGR-Sitzung in Busswil

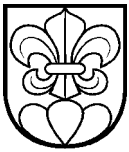
Ausgangslage / Vorgeschichte

An der Sitzung vom 08.11.2010 reichte die Fraktion BDP folgendes Postulat ein:

Wir glauben, dass es als Zeichen eines Brückenschlages sinnvoll ist, wenn in der fusionierten Gemeinde Lyss-Busswil in Zukunft periodisch Sitzungen des Grossen Gemeinderates in Busswil stattfinden würden. So sehen wir die Möglichkeit, zum Beispiel einmal pro Jahr eine Sitzung in der Turnhalle in Busswil durchzuführen.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat folgende Punkte zu klären:

- verfügt Busswil über ein geeignetes Lokal zur Durchführung von GGR-Sitzungen?
- hält der GR periodische GGR-Sitzungen in Busswil für sinnvoll und wenn ja, in welchen zeitlichen Abständen.



Rechtliche Grundlagen

Für den Sitzungsbetrieb ist gemäss Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Leitende Ausschuss zuständig. Somit liegt grundsätzlich die Umsetzung des Postulates in der Zuständigkeit des Leitenden Ausschusses.

Sitzungsort

Der Sitzungsort muss geeignet sein, um die Sitzung abzuhalten. Die Geschäftsordnung macht aber keine weiteren Vorgaben betreffend der örtlichen Lage des Sitzungslokals.

Wichtig ist, dass die notwendige Infrastruktur, wie Mobiliar und Technik sichergestellt werden kann.

Die Mindestanforderungen an die Technik sind eine geeignete Lautsprecheranlage sowie mindestens 2 Mikrofone (Redner und Präsidium). Diese Anlage ist in der Turnhalle Busswil nicht vorhanden, könnte aber zugemietet werden. Allenfalls könnte die in der Gemeinde vorhandene Lautsprecheranlage mit wenig Aufwand auf die nötigen Anforderungen ausgebaut werden. Die tontechnische Infrastruktur ist erforderlich, um die Sitzung aufzeichnen zu können.

Gestützt auf die Erfahrungen in Lyss dürfte das Publikumsinteresse eher gering sein. Dennoch würde aber die Durchführung einer Sitzung in Busswil für die BusswilerInnen, dank der örtlichen Nähe, das Mitverfolgen der GGR-Sitzung vereinfachen.

Folgen des Postulats

- *Betroffene Vereine*

Der geeignetste Ort für die Durchführung ist die Turnhalle in Busswil. Da diese ähnlich wie die Lysser Anlagen täglich ausgebucht ist, müssten durch die Sitzung einmal im Jahr die Vereine auf die Nutzung verzichten. Unter Berücksichtigung der früheren Nutzung durch die Gemeinde (Gemeindeversammlung, Informationsveranstaltungen, usw.), dürfte diese Einschränkung für die betroffenen Vereine verkraftbar sein.

- *Interessierte Bevölkerung*

Aktuell existiert nur ein Sitzungslokal in der Gemeinde Lyss und dieses ist bekannt, nämlich der Saal des Hotel Weisses Kreuz. Somit können die Interessierten ohne weiteres das richtige Sitzungslokal ansteuern. Würde eine Sitzung in Busswil stattfinden, müsste dies jeweils geeignet kommuniziert werden (Auszeichnung in der Publikation und Einladung). Durch die

Wahl eines fixen Termins in Busswil, z.B. die erste Sitzung im Jahr oder die Juni-Sitzung, usw., kann diese Problematik entschärft werden.

- **Kosten**
Durch die Verwendung einer gemeindeeigenen Liegenschaft fallen auch keine Raumbenutzungskosten an.
Der Anschaffungsaufwand für die technischen Anpassungen dürfte unter Fr. 1'000.00 liegen.

Fazit des GR

Die Durchführung der Sitzung in Busswil ist grundsätzlich möglich und hat keinen grossen Zusatzaufwand zur Folge. Mit der Turnhalle steht ein geeignetes Lokal in Busswil zur Verfügung. Letztendlich ist es Sache des Leitenden Ausschusses den Sitzungsort zu bestimmen.

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Affolter Bruno, BDP: Die Fraktion BDP dankt der Abteilung Präsidiales und Andreas Hegg für die Beantwortung dieses Postulats. Die Fraktion BDP ist mit allen Punkten einverstanden und hofft, dass der Leitende Ausschuss den Wink mit dem Zaunpfahl verstanden hat. Die Fraktion BDP freut sich darauf, bald einmal eine GGR-Sitzung in Busswil abzuhalten.

Beschluss einstimmig

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung des Postulats erklärt dieses als erheblich und schreibt es als erfüllt ab.



Beilagen

Keine

183 1201.0450 Bödli 9/11, 1960

Bau + Planung – Bühler Gäumann

Gesamtsanierung Kommunalbauten Bödli 9/11; Abrechnung Baukredit

Ausgangslage

Am 09.03.2009 hat der GGR dem Baukredit für eine Gesamtsanierung des Mehrfamilienhauses Bödli 9/11 zugestimmt. Die Sanierung umfasst die ganze Gebäudehülle (Fassade, Fenster, Kellerdecke und Estrichboden), die Sanitärzellen (Küchen, Bäder) und die Vergrösserung der Balkone. Die Bauzeit dauerte von Mitte Juni bis Ende Oktober 2009. Die Umgebungsarbeiten wurden im Frühjahr 2010 fertig gestellt. Am 15.04.2010 erhielten wir das Zertifikat für den erreichten Minergie-Standard.

Dank geduldgigen MieterInnen und einer guten Baustellenorganisation konnten die 12 Wohnungen „unter Betrieb“ saniert werden. Für den Kostenvoranschlag und die Bauleitung war die Arni Architekten AG in Lyss zuständig.

Abrechnung

BKP	Arbeitsgattung	KV	Rechnung	Differenz
1	Vorbereitungsarbeiten	46'000.00	39'513.50	
2	Gebäude	1'488'000.00	1'436'081.85	
4	Umgebung	10'000.00	26'783.00	
5	Baunebenkosten	16'000.00	13'488.75	
8	Reserve Unvorhergesehenes	150'000.00	0.00	
9	Ausstattung	0.00	821.00	
	Total brutto	1'710'000.00	1'516'691.40	- 11.3 %
	Förderbeitrag Minergie	- 39'000.00	- 45'716.00	
	Beitrag Klimarappen	- 46'000.00	- 58'010.00	
	Förderbeitrag Kanton	0.00	- 19'337.00	
	Total Baukosten netto	1'625'000.00	1'393'628.40	

Kommentar zur Abrechnung

- Mehrkosten: Bei den Umgebungsarbeiten fielen die Instandstellungskosten höher aus als erwartet. Zudem wurden die Sitzplätze mit Sichtschutzelementen versehen.
- Minderkosten: Der Aufwand entspricht in etwa den geschätzten Baukosten. Die für Umbauten übliche Reserve für Unvorhergesehenes wurde nicht gebraucht.
- Minderkosten: Der Förderbeitrag des Kantons (Bonus für Gesamtanierung) war zum Zeitpunkt des Kreditantrages nicht zugesichert, er wurde deshalb im Kostenvoranschlag nicht aufgeführt.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Abrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung überein.

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Meister Katrin, SP: Die Fraktion SP dankt für die Sanierung des Bödeliblocks. Sie war dringend notwendig und das Resultat ist eine erfreuliche Sache. Besonders gut ist, dass der Block im Minergiestandard saniert werden konnte. Vielleicht können dadurch einige Punkte beim Energiestadtlabel wettgemacht werden, welche an anderen Orten verloren gingen. Der positive Rechnungsabschluss zeigt, dass richtig budgetiert wurde. Die Reserven mussten nicht gebraucht werden. Es ist besonders schön, dass der Spielplatz beim Bödeli saniert wurde. Aus einem maroden und gefährlichen Platz entstand ein gefälliger Treffpunkt mit guten und interessanten Spielgeräten. Danke auch dafür. Den Bödeli BewohnerInnen und der Fraktion SP gefällt diese Sanierung. Als der Kredit im GGR diskutiert wurde, sprach man ebenfalls vom Bödeli 5/7. Es wurde besprochen, dass diese Bauten aufgrund der T6 vielleicht einmal abgebrochen werden müssen. Ist dieser Abbruch immer noch ein Thema und gibt es dafür einen zeitlichen Horizont? Sind beim Bödeli 5/7 irgendwelche Sanierungen vorgesehen?

Bühler Gäumann Maja, SP: Der Abriss des Bödeli 5/7 ist immer noch vorgesehen. Es sind keine Sanierungsmassnahmen geplant. Momentan ist für den Abriss noch kein Zeitpunkt bekannt.



Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Abrechnung „Gesamtanierung Kommunalbauten Bödeli 9/11“ mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 193'308.60 (Kredit Fr. 1'710'000.00; Abrechnung Fr. 1'516'691.40). Werden alle Förderbeiträge abgezogen, ergibt sich eine Kostenunterschreitung von Fr. 316'371.60.

Beilagen Keine

184 5101.0423 Schulanlage Kirchenfeld

Bau + Planung – Bühler Gäumann

Schule Kirchenfeld; Holzheizung; Abrechnung Baukredit

Ausgangslage

Am 09.03.2009 hat der GGR dem Baukredit für eine neue Heizung in der Schule Kirchenfeld zugestimmt. Die Heizung besteht aus einem Pelletheizkessel mit Brennstofflager, Speicher und Elektro-Filteranlage. Für den Spitzenbedarf und die Betriebssicherheit wurde zusätzlich eine Ölheizung installiert. Die Bauzeit dauerte von Ende Juni bis Oktober 2009. Die letzten Fertigstellungsarbeiten wurden im Sommer 2010 durchgeführt. Am 13.11.2010 fand der Tag der offenen Heizung statt, bei dem die Anlage der Bevölkerung vorgestellt wurde. Für das Heizungsprojekt und die Bauleitung war die Roschi + Partner AG in Ittigen zuständig. Die Gesamtkoordinati- on lag bei der Abteilung Bau + Planung.

Abrechnung

BKP	Arbeitsgattung	KV	Rechnung	Differenz
2	Gebäude	852'000.00	817'180.30	
5	Baunebenkosten	17'500.00	5'812.40	
8	Reserve Unvorhergesehenes	73'500.00	6'986.10	
	Total brutto	943'000.00	829'978.80	-12.0%

Förderbeitrag Kanton	- 65'000.00	- 52'500.00
Beiträge Klimarappen	- 43'000.00	
• 2009 abgerechnet		- 6'050.00
• 2010 – 2012 voraussichtlich*		- 50'000.00
Verifizierung Klimarappen (Firma SQS)*	10'000.00	3'437.50
Total Baukosten netto	845'000.00	724'866.30

* Die Stiftung Klimarappen vergütet die effektiv eingesparten CO₂-Emissionen, rückwirkend gemäss Ablesung Wärmezähler. Die Messresultate werden durch eine neutrale Firma verifiziert (beglaubigt). Damit die Bauabrechnung abgeschlossen werden kann, wurden die voraussichtlichen Klimarappen-Beiträge und die Kosten für die Verifizierung für die Jahre 2010 – 2012 geschätzt.

Kommentar zur Abrechnung

Die Differenz KV – Abrechnung setzt sich im Wesentlichen aus folgenden beiden Punkten zusammen:

- Holzfeuerung, günstigere Vergabe Fr. - 65'000.00
- Reserve für Unvorhergesehenes wurde mehrheitlich nicht benötigt Fr. - 67'000.00

Stellungnahme GR

Ein Beitrag der Stiftung Klimarappen ist zugesichert, dessen Höhe jedoch noch nicht bekannt. Daher werden in der Abrechnung geschätzte Fr. 50'000.00 ausgewiesen. Da der Kredit im Beschluss brutto beschlossen wird, kann die Abrechnung mit dem noch nicht bekannten Betrag der Stiftung Klimarappen genehmigt werden.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Abrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung überein.



Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Abrechnung „Schule Kirchenfeld; Holzheizung“ mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 113'021.20 (Kredit Fr. 943'000.00; Abrechnung Fr. 829'978.80). Werden alle Förderbeiträge abgezogen, ergibt sich eine Kostenunterschreitung von Fr. 218'133.70.

Beilagen

Keine

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

An der Sitzung werden keine parlamentarischen Vorstösse eingereicht.

Orientierungen; Gemeinderat

185 3105.0362 Grenzstrasse

Bau + Planung – 103

Grenzstrasse; Pumpen- und Kanalisationersatz; Baukredit

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Für den Bau der Kanalisation an der Grenzstrasse wurde ein Kredit von Fr. 1.8 Mio. gesprochen. Die Christen AG stellte sich aufgrund der hohen Kosten freiwillig zur Verfügung, das Projekt erneut zu überdenken. Das Projekt wurde erneut überprüft und man suchte nach einer kostengünstigeren Lösung. Es wurde tatsächlich eine Optimierung gefunden, mit welcher Fr. 800'000.00 einspart werden kann. Von dem geplanten Kredit wird somit nur Fr. 1 Mio. benötigt. Die Linienführung bleibt gleich und somit handelt es sich um keine Projektänderung. Die Kosteneinsparungen können folgendermassen erzielt werden: Bei der Problemstelle wird eine Pumpe installiert und die Leitung kann auf einem höheren Niveau gebaut werden. Dadurch müssen die Leitungen nicht im Grundwasserbereich gelegt werden, was einen grossen Teil der Kosten einspart.

Hardernstrasse; Fuss- und Radweg Abzweigung nach Hardern – Dorfeingang Hardern; Baukredit

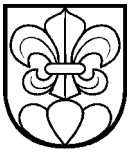
Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Es wurde ein Kredit für den Fuss- und Radweg Hardern gesprochen. Dieses Projekt wird dem GGR erneut unterbreitet. Es ist keine Änderung des Kredits vorgesehen, sondern eine Änderung des Projekts. Die Fachstelle für Langsam Verkehr des Kantons Bern genehmigte die Strassenquerung nicht. Es musste erneut nach einer Lösung gesucht werden, damit der Radweg nur auf einer Seite geführt werden kann. Es wurden lange Verhandlungen geführt. Die Strasse bleibt wie sie ist und der Radweg wird ganz an der Südseite gebaut. An der nächsten GGR-Sitzung wird dieses Geschäft erneut unterbreitet, da es sich um eine Projektänderung handelt.

Sicherere und benutzerfreundlichere Fahrrad- und Fussgängerwege an der Bürenstrasse im Bereich der SBB-Unterführung („Trachselloch“); Stand der Planung

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Das Trachselloch soll fahrradfreundlicher gestaltet werden. Dieses Projekt ist seit längerer Zeit in Bearbeitung. Es lag eine Beschwerde vor, welche vom Regierungsstatthalter klar abgewiesen wurde. Diese Beschwerde wird nun ans Verwaltungsgericht weitergezogen. Aus diesem Grund verzögert sich dieses Bauvorhaben erneut auf unbestimmte Zeit.

Berichterstattung Polizei Lyss; 1. Quartalsbericht 2011 der Kantonspolizei

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Der Jahresbericht 2010 der Kantonspolizei wurde verteilt. Die geforderten Sollwerte bezüglich Prävention und Patrouillentätigkeit werden gemäss diesem Bericht erfüllt. Die geforderte regelmässige Präsenz im Zentrum und an den jeweils aktuellen Brennpunkten wird soweit als möglich eingehalten. Am Wochenende stehen der Kantonspolizei nur beschränkt personelle Ressourcen zur Verfügung. Im Jahr 2010 wurden bei der Kantonspolizei für die Gemeinde Lyss insgesamt 1'626 polizeiliche Interventionen und Meldungen verschiedenster Art registriert. Die Gemeinde Lyss erhält jeweils wöchentlich ein anonymisiertes Journal mit den Meldungen. Im Vorjahr waren es 1'685 Interventionen. Auffallend ist die Zunahme der eingegangenen Meldungen wegen nächtlicher Ruhestörung und Lärm (besonders im Bereich Bahnhofstrasse und Monopoliplatz). Die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei funktioniert gut. Anstehende Probleme werden laufend besprochen. Es wird nach praktikablen Lösungen gesucht, um die Sicherheit der BürgerInnen von Lyss zu gewährleisten.

**Ortspolizeireglement; Vernehmlassung**

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Momentan läuft die Vernehmlassungsfrist für die Überarbeitung/Revision des Ortspolizeireglements. Das neue Reglement ist auf der Homepage aufgeschaltet und kann begutachtet werden. Die Vernehmlassungsfrist läuft noch bis zum 04.07.2011. Bitte nach Möglichkeit diesen Entwurf begutachten und Stellung dazu nehmen. Es können Anregungen und Änderungsanträge gemacht werden.

Hirschenmarkt; Gebäude der Migros

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Vor 2 Monaten wechselte die Migros den Standort. Als anfänglich mit der Migros verhandelt wurde (Besitzerin dieses Gebäudes) war vorgesehen, das „alte Migrosgebäude“ in einem Jahr zu sanieren und neu zu vermieten. Es vergingen nun 2 Monate und es ist kein Licht am Horizont in Sicht. Daniel Strub und Andreas Hegg sind ständig darum bemüht, Informationen zu erhalten. Es gab Besprechungen mit der Privera (verwaltet

dieses Gebäude zusammen mit der Ladengruppe Hirschenmarkt und der Migros). Die Gemeinde Lyss kann keinen Einfluss nehmen. Es gibt 30 verschiedene BesitzerInnen im Hirschenmarkt. Es wird regelmässig nachgefragt, was mit diesem Gebäude vorgesehen ist und wer der neue Mieter sein wird. Momentan sind alle in Warteposition. Vor kurzem wurde an einer Sitzung mit allen beteiligten Parteien beschlossen, dass die Lysser Bevölkerung bis Mitte Juni 2011 informiert werden soll, was vorgesehen ist. Daniel Strub und Andreas Hegg fragen regelmässig nach, erhalten jedoch nur sehr spärlich weitere Informationen. Sobald weitere Informationen vorliegen, werden Newsblätter zur Information verteilt. Das Zentrum gibt momentan kein gutes Bild ab. Die Migros wurde aufgefordert das Gebäude in Ordnung zu halten, damit kein Kehrriech liegen bleibt. Diese Visitenkarte im Dorfzentrum soll nicht vernachlässigt werden.

Einfache Anfragen

191 4101.0301 Nacht-/Mittagsruhe, Sonn- und Feiertage

Littering beim Monopoliplatz

Nobs Stefan, FDP: Als Anwohner des Monopoliplatzes sind immer wieder Verschmutzungen beim Bahnhof und Monopoliplatz ersichtlich. Es funktioniert recht gut und vor allem am Wochenende ist die Gemeinde rasch präsent und säubert die verschmutzten Bereiche. Für das Bahnhofgebäude und für die Unterführung ist nicht die Gemeinde zuständig, sondern die Firma Real Clean der SBB. Gestern war die Bahnhofunterführung um 10.30 Uhr noch sehr verschmutzt von der vergangenen Nacht. Bitte um Kontaktaufnahme mit den zuständigen Personen der SBB, dass die Reinigung etwas früher gemacht werden kann. Vielleicht bis 8.00 Uhr oder 9.00 Uhr, wenn die meisten Personen aufstehen.

Arn Werner, Gemeinderat SVP: Die Problematik mit dem Littering ist bekannt. Es wird nach Lösungen gesucht und dagegen angekämpft. Man ist im ständigen Kontakt mit der SBB und man versucht diese Problematik in den Griff zu bekommen. Es wird angestrebt, dass die Personen der GAD Stiftung vermehrt eingesetzt werden können, etc. Dieses Thema wird aktiv bearbeitet.



192 4101.0400 Umwelt/Immissionsschutz

Littering bei der Einstellhalle im Einkaufszentrum La Tour

Nobs Stefan, FDP: Die Einstellhalle im La Tour im Bereich Castello: Von einem Passant wurde mitgeteilt, dass in der Einstellhalle zum Teil sehr spezielle Situationen herrschen. Es gibt eine Gelage und viele Flaschen, welche herumliegen. Scheinbar sind viele rauchende Personen in der Einstellhalle anwesend. Es entsteht in der Einstellhalle somit eine zweite Party, welche manchmal zu Problemen führt. Es ist klar, dass es sich um einen privaten Grund handelt. Auch dort sollte jedoch die Gemeinde entsprechend intervenieren.

Arn Werner, Gemeinderat SVP: Bei der Einstellhalle im La Tour handelt es sich um eine private Liegenschaft. Man ist in ständigem Kontakt mit dem Grundeigentümer. Es wird darauf aufmerksam gemacht und die entsprechenden Personen werden ersucht für Ordnung zu sorgen und den Abfall zu entsorgen. Der Einfluss der Gemeinde ist jedoch nicht gross, da es sich um eine private Liegenschaft handelt.

Marti Rolf, SP: Tipp an Stefan Nobs und alle anwesenden Personen betreffend dem Müll beim Bahnhof: Rolf Marti nahm bereits mehrfach am Sonntagmorgen ein Kehrriechsack und Besen und Schaufel mit, um den Abfall wegzuräumen. 110 Liter können problemlos gefüllt werden. Dies ist einer der seltenen Momente, bei welchem die anwesenden Personen Freude an den Politikern haben.

193 4103.0500 Bewilligungswesen allgemein

Wilde Plakatierung; Plakate von kulturellen Anlässe

Nobs Stefan, FDP: Die Wildplakatierung in Lyss, welche an nicht offiziellen Orten passiert ist grundsätzlich verboten. Es wird festgestellt, dass die sogenannten Kulturplakate in Lyss zunehmen. Es wurde mit den KUFA-Verantwortlichen diskutiert und diese sind damit einverstanden, auf die Wildplakatierung zu verzichten. In Lyss sind jedoch auch Kulturplakate von Biel und

Bern sichtbar. Wenn sich die KUFA daran hält und keine Wildplakatierung mehr macht, sollten sich auch die auswärtigen Kulturinstitutionen daran halten.

Arn Werner, Gemeinderat SVP: Es soll mit gleichen Ellen gemessen werden und es wird versucht, alle gleich zu behandeln. Es gab kürzlich Gespräche mit den verantwortlichen Personen der KUFA. Es wird selbstverständlich reagiert, wenn auswärtige Plakate an nicht offiziellen Orten festgestellt werden.

194 4102.0307 Verkehrserziehung

Fahrradfahren auf dem Trottoir; Zunahme

Eggimann Roman, FDP: In Lyss wurde vermehrt festgestellt, dass die Schulkinder mit den Fahrrädern auf dem Trottoir unterwegs sind. 2009 wurde ein Postulat betreffend durchgehenden Fahrradwegen auf der Hauptverkehrsachse beantwortet. Das Postulat wurde zufriedenstellend beantwortet. Wie ist die Situation beim Neubau des Migroskreisels? Wurden diese Fahrradwege berücksichtigt und werden entsprechende Fahrstreifen gemacht? Was wird in Lyss dagegen unternommen, dass die SchülerInnen nicht vermehrt auf den Trottoirs unterwegs sind?

Arn Werner, Gemeinderat SVP: Die Erwachsenen sind diesbezüglich das denkbar schlechteste Vorbild. Im Verkehrsunterricht der Schulen wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Trottoir nicht für die FahrradfahrerInnen ist. Die Kantonspolizei macht ebenfalls entsprechende Kontrollen.



195 4102.0306 Verkehrssicherheit

Sicherheit auf dem Trottoir vor dem neuen Migros Gebäude

Eggimann Roman, FDP: Neubau Migros Kreisel: Was wir unternommen, damit für die FahrradfahrerInnen mehr Sicherheit auf dem Trottoir herrscht.

196 3103.0300 Baubewilligungsverfahren

Baugesuche bei bestehenden Ladenlokalen

Hayoz Kathrin, FDP: Bei bestehenden freien Gewerbeliegenschaften muss für den Innenausbau für eine Neuvermietung ein Baugesuch eingereicht werden. Diese Vorgehensweise ist nicht nachvollziehbar. Wenn das äussere Erscheinungsbild nicht verändert wird und das Gewerbe zonenkonform ist, ist eine solche Bürokratie unbegreiflich. Momentan sind in Lyss viele freie Ladenflächen vorhanden. Gemäss der jetzigen Praxis muss jeder neue Ladenbetreiber, welcher ein Lokal mieten oder kaufen will, zuerst ein Baugesuch stellen, wenn der Laden neu gemietet und nach seinen Bedürfnissen ausgestattet werden soll (neuer Bodenbelag, Beleuchtung, etc.). Dies betrifft nur die Innenausstattung. Dieses Vorgehen ist ein Hindernis und eine Verteuerung für potentielle neue Mieter. Damit kann man nicht rasch möglichst an die Arbeit gehen und sein Geschäft betreiben. Wie sieht die Situation beim Wohnungsbau aus? Wenn bei einem Mehrfamilienhaus 5 von 6 Wohnungen verkauft sind, wird bei der übrigen Wohnung der Innenausbau noch nicht gemacht. Muss der neue Käufer ein Baugesuch für seinen Innenausbau (Bodenbelag, Bad, Küche, etc.) stellen? Wie ist die Situation bei Renovationen? Muss man ein Baugesuch stellen, wenn die Badewanne durch eine Dusche ersetzt wird? Wenn beim äusseren Erscheinungsbild keine Änderungen vorgenommen werden ist nicht klar, aus welchem Grund ein Baugesuch benötigt wird. Dies ist eine unnötige Bürokratie.

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Baugesuche für den Innenausbau im Gewerbe: Es wird nur eine Baubewilligung benötigt, wenn eine Nutzungsänderung vorliegt. Wenn z. B. ein anderer Kleiderladen in die Örtlichkeit eines vorherigen Kleiderladens zieht, wird kein Baugesuch benötigt. Wenn ein Ladenbesitzer sein Geschäft umbauen will und die Nutzung nicht verändert wird, benötigt es ebenfalls kein Baugesuch. Ein Baugesuch wird nur dann benötigt, wenn die Ladenfläche eine Zweckänderung erhält. Diese Vorschriften existieren aufgrund von brandschutztechnischen Vorgaben und aufgrund des BECO (Arbeitnehmerschutz). Allfällige Angaben müssten überprüft werden. Bei der Erweiterung des Piazzas war ein Teil bereits Gastwirtschaft.

Da nun ein neuer Teil dazu kommt und umgenutzt wird, benötigt es ein Baugesuch. Gastgewerbliche Grundstücke benötigen ein Baugesuch vom Regierungstatthalter. In privaten Wohnungen ist es so, dass es kein Baugesuch braucht, wenn der Wohnraum gleich bleibt und nicht erweitert wird. Wenn die Nutzung gleich bleibt wird kein Baugesuch benötigt. Wenn ein Estrich oder Keller ausgebaut werden soll und eine andere Nutzung erhält, wird ein Baugesuch benötigt. Für Renovationen wird kein Baugesuch benötigt.

197 3101.0649 UeO Nr. 49 "Areal Knecht"

Knechtpark; Eröffnung; Danksagung

Meister Kathrin, SP: Kürzlich wurde der Knechtpark eröffnet, was sehr erfreulich ist. Es wird sich zeigen, wie sich der Betrieb entwickelt, wenn alle Rasenflächen offen sind. Dank an alle Personen, welche bei der Realisierung des Knechtparks mitgewirkt haben. Besonderen Dank an die Fraktion VGP und den Gemeinnützigen Frauenverein für ihre Spenden an den Spielplatz. Die Rutschbahn wird rege benutzt.

198 4101.0400 Umwelt/Immissionsschutz

Littering beim Soldatendenkmal

Murri Tanja, BDP: Beim Soldatendenkmal hat es nach jedem Wochenende und nach jedem schönen Abend enorm viel Kehricht. Dieser stammt nicht von Familien, welche dort grillierten.

Arn Werner, Gemeinderat SVP: Man ist dankbar für Hinweise betreffend Littering. Es wird entsprechend ein Reinigungstrupp dort vorbeigeschickt, um den Müll zu entsorgen.



199 4102.0306 Verkehrssicherheit

Sichtbehinderung; Hauptstrasse; Plakatständer auf dem Trottoir

Murri Tanja, BDP: Neue Läden in Lyss stellen direkt an der Hauptstrasse Plakatständer auf. Ein Linksabbiegen vom Birkenweg in die Bielstrasse ist dadurch beinahe verunmöglicht. Tanja Murri wies bereits 2 Ladenbesitzende darauf hin. Die Plakatständer standen jedoch bald darauf wieder genau an der gleichen Stelle. Ein sicheres hinausfahren auf die Bielstrasse ist somit unmöglich.

Arn Werner, Gemeinderat SVP: Wenn festgestellt wird, dass Plakatständer nicht richtig platziert sind, wird entsprechend eingegriffen. Wenn die Plakatständer auf dem Terrain des Privateigentums stehen, kann jedoch nichts dagegen unternommen werden, wenn sie nicht verkehrsbehindernd aufgestellt sind.

Mitteilungen; Ratspräsident

200 1101.0300 Allgemeines GGR

Informationen Ratspräsident

Schenkel Philippe, Ratspräsident, EVP: Bitte um Eintrag in der Präsenzliste.

Namens des Grossen Gemeinderates

Die Protokollverantwortliche

Philippe Schenkel
Präsident

Bandi Bruno
Sekretär

Sibylle Weyermann
Protokoll